

## **Versicherungen im Rahmen des Projektes STARTklar**

Ehrenamtliche Mitarbeiter des Projekts sind gesetzlich gegen die Folgen von Unfällen während ihrer Tätigkeit in den Einrichtungen über die Stabsabteilung für Integrationspolitik versichert. Grundlage ist das Gesetz des SGB VII. §2

„Ehrenamtlich Tätige in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, deren Verbänden oder Arbeitsgemeinschaften und im Bildungswesen sowie Personen, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen ehrenamtlich tätig werden.(§ 2 Abs.1 Nr. 10a SGB VII)“

Weitere Informationen und ein Musterformular für eine Unfallversicherung stehen im Leitfaden unter Punkt 3. Organisation